

V-42-071 Für individuelle Betreuungsmodelle und mehr Unterstützung von Kindern und Eltern

Antragsteller*in: Reiner Neumann (KV Duisburg)

Änderungsantrag zu V-42

Von Zeile 71 bis 74:

In Trennungskonflikten muss das Wohl und das Recht des Kindes im Fokus stehen. Es gilt, Kindern und Jugendlichen nach Trennung der Eltern beide Elternteile ~~soweit wie möglich~~ zu erhalten. Hierbei sind die Lebenssituationen aller Familienmitglieder zu berücksichtigen, die Bedürfnisse und Interessen der Kinder sind in den Mittelpunkt zu stellen und ihre natürlichen Beziehungen und Bindungen zu beiden Eltern und deren Familien zu fördern und zu schützen. Eltern und vor

Begründung

Zusätzlich zum Bezug auf das Kindeswohl soll auch auf die eigenständigen Rechte des Kindes verwiesen werden. Zwar sind die Kinderrechte im Grundgesetz bislang unterrepräsentiert, finden sich aber in der EU-Charta der Grundrechte und der UN-Kinderrechtskonvention.

Ziel sollte es sein, dem Kind ohne Einschränkungen beide Elternteile zu erhalten.

Nicht nur einzelne Elternteile werden durch die aktuelle Bevorzugung des Residenzmodells (Alleinerziehendenmodell) tendentiell ausgegrenzt, sondern auch deren Angehörige wie Großeltern etc.

weitere Antragsteller*innen

Christian Mahler (KV Oldenburg-Land); Pit Kludig (Dresden KV); Stefen Mario Schrapp (KV Ravensburg); Stefan Muck (KV Landsberg-Lech); Johannes Schölch-Mundorf (KV Trier); Elke Szepanski (Oldenburg-Land KV); Pascal Schubbe (KV Trier); Elmar Hayn (Nürnberg-Stadt KV); Dirk Paul Finkeldey (KV Aurich-Norden); Markus Kurdziel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Detlef Bollmann (KV Oldenburg-Land); Thomas Patrice Volkmann (KV Duisburg); Gerd Hernacz (KV Mecklenburgische Seenplatte); Patricia Peveling (KV Hochtaunus); Axel Hercher (KV Mülheim); Guido Lieder (KV Köln); Sara El-Helou (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Michael Knoll (KV Berlin-Pankow); Felicitas Filiz Nacaroglu (KV Bonn); sowie 1 weitere Antragsteller*in, die online auf Antragsgrün eingesehen werden kann.